

Standardarbeitsanweisung und Nutzungskonzept*

über Abläufe vor und bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mobilen Einheit unter Angabe der jeweils verantwortlichen Person

zwischen

dem **Eigentümer der Schlachttiere/Tierhalter (Name):**

und dem **Schlachtbetrieb (Name):**

und **ggf. Schütze (Name)** bei Kugelschuss:
(Sachkundenachweis erforderlich)

und **ggf. Metzger (Name)**, der für die Durchführung der Schlachtung verantwortlich ist:
(Sachkundenachweis erforderlich)

I. Allgemeine Angaben zu den Schlachttieren:

Tierart: Rind Hausschwein Pferd/Esel Schaf Ziege

durchschnittliches Lebendgewicht: _____

Rasse: _____

Haltungsform: _____

* sofern die Schlachtung im Herkunftsbetrieb für mehrere Tierarten beantragt wird, ist für jede Tierart ein gesondertes Nutzungskonzept zu erstellen!

II. Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Tätigkeit	Schlachthof- betreiber	Tier- halter	ggf. Schütze	ggf. Metzger
Wer unterrichtet den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor der geplanten Schlachtung?				
Wer stellt sicher, dass die Lebensmittelketteninformation/Standarderklärung und die Begleitpapiere vorliegen?				
Wer stellt sicher, dass die ME in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand ist?				
Wer reinigt und desinfiziert die ME nach der Benutzung?				
Wer übernimmt die Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)?				
Wer übernimmt die Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung der Tiere)? <i>(beim Kugelschuss nicht erforderlich)</i>				
Wer prüft die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Fixiereinrichtung?				
Wer betäubt/ tötet sachgerecht? <i>(beim Kugelschuss ist sowohl ein Sachkundenachweis als auch eine Schießerlaubnis erforderlich)</i>				
Wer stellt die Betäubungsgeräte incl. Ersatzgerät zur Verfügung?				

Tätigkeit	Schlachthof- betreiber	Tier- halter	ggf. Schütze	ggf. Metzger
Wer prüft die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Betäubungsgeräte und übernimmt deren Wartung?				
Wer bewertet die Wirksamkeit der Betäubung/Tötung? (u. a./z. B. mittels Reflexe: Cornealreflex/Lidreflex, Nasenscheidewandreflex)				
Wer dokumentiert die Wirksamkeit der Betäubung/Tötung (Eigenkontrollen)?				
Wer übernimmt das Einhängen und Hochziehen der Tiere?				
Wer entblutet die Tiere sachgerecht mit der Zwei-Messer-Technik? <input type="checkbox"/> Entblutung erfolgt hängend <input type="checkbox"/> Entblutung erfolgt liegend				
Wer stellt die Messer für die Entblutung zur Verfügung?				
Wer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messer zur hygienischen, tierschutzgerechten Entblutung des Tieres sowie aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen in einem Messerkorb o.ä. aufbewahrt werden?				
Wer ist für das Verbringen des Tierkörpers in die Mobile Einheit (sofern Entblutung außerhalb ME erfolgt) verantwortlich?				
Wer stellt sicher, dass die Ladung der Mobilen Einheit ausreichend gesichert ist?				
Wer informiert den Schlachtbetrieb über die voraussichtliche Ankunft der Tiere?				

Wer übernimmt den Transport des Schlachtkörpers in der Mobilen Einheit zum Schlachtbetrieb?				
Wer übergibt die Lebensmittelketteninformation/ Standarderklärung und das Begleitpapier dem amtlichen Tierarzt des Schlachtbetriebes?				

III. Weitere Angaben zum Schlachtablauf

1. Wie wird das Tier möglichst stressarm in der Bewegung eingeschränkt (*Fixierung beim Bolzenschuss erforderlich*)?

Ein Foto bzw. Fotos der Fixierung ist/ sind dem Antrag beigelegt.

2. Wie werden die Messer zur hygienischen, tierschutzgerechten Entblutung des Tieres sowie aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen aufbewahrt (Messerkorb o.ä.)?

3. Wie wird sichergestellt, dass die vorgegebenen Zeiten** zwischen Betäubung und Entblutung eingehalten werden?

** (**Rind:** Bolzenschuss 60 s, **Hausschwein:** Bolzenschuss 20 s, Elektro liegend 10 s, Elektro hängend 20 s, **Pferd/Esel:** Bolzenschuss 20 s, **Schaf/Ziege:** Hinterkopf Bolzenschuss 15 s, andere Schussposition 20 s)

4. Wie bzw. mit was wird das Blut bei der Entblutung aufgefangen?

5. Bei Entblutung **außerhalb** der ME:

a) Wie wird das Blut sachgerecht entsorgt? (Tierische Nebenprodukterecht ist zu berücksichtigen)

b) Wie wird das entblutete Tier in die ME verbracht?

6. Die Entnahme von Magen und Därmen im Herkunftsbetrieb ist durch den Schlachthofbetreiber/ Metzger

erforderlich

nicht erforderlich (wenn Transportdauer zur Schlachtstätte weniger als 2 Stunden dauert)

7. Zur Versorgung der ME wird vom Tierhalter folgendes benötigt:

(z.B. Wasser, Starkstromkabel) ja nein

8. In welcher Art und Weise wird sichergestellt, dass die Mobile Einheit über eine Handwaschanlage mit Seife verfügt?

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schlachthofbetreiber)

(Unterschrift Eigentümer der
Schlachttiere/Tierhalter)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(ggf. Unterschrift Schütze)

(ggf. Unterschrift Metzger)